

Bekanntmachung der Stadt Waren (Müritz)

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 87 „Wohnpark am Volksbad“ der Stadt Waren (Müritz)

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 11. März 2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 87 „Wohnpark am Volksbad“ der Stadt Waren (Müritz) mit dem Entwurf der Plansatzung sowie dem Entwurf der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das ca. 5.000 m² große Plangebiet (im Übersichtsplan gestrichelt dargestellt) erstreckt sich auf die Flurstücke 64/3; 64/8; 65/14; 65/15; 65/11; 67/4 und Teilstücke der Flurstücke 64/9 und 65/5 der Flur 13 der Gemarkung Waren und wird durch die Straße Am Volksbad erschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 87 „Wohnpark am Volksbad“ ist die Nachverdichtung des Gebietes, um weiteren stark nachgefragten Wohnraum zu schaffen. Der Aufstellungsbeschluss erfolgte am 20.01.2022 durch die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz).

Der Bebauungsplan Nr. 87 soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Hiernach wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung, abgesehen.

Der gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 87 wird vom 2. April 2024 bis einschließlich 3. Mai 2024

auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), www.waren-mueritz.de, unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ (<https://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/bekanntmachung/>) sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V (<https://www.bauportal-mv.de> alternativ <https://bplan.geodaten-mv.de> für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen auch in der Stadt Waren (Müritz), im Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zimmer 2.03, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), während folgender Zeiten

Mo.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Di.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Mi.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Do.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Fr.	:	8.00 - 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht für die Dauer der Veröffentlichungsfrist öffentlich aus.

Fragen zum Verfahren oder zu den Inhalten des Bebauungsplanentwurfs können auch persönlich, telefonisch unter (03991) 177-611 oder per E-Mail planung-wifoe@waren-mueritz.de gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen:

- dass Stellungnahmen während der Dauer der genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können;
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen an folgende Adresse: planung-wifoe@waren-mueritz.de;
- des Weiteren besteht die Möglichkeit Stellungnahme auch bei der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1 in 17192 Waren (Müritz) zur Niederschrift oder per Post an die Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz) abzugeben;
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Waren (Müritz), 20.03.2024



M. Möller
Möller
Bürgermeister